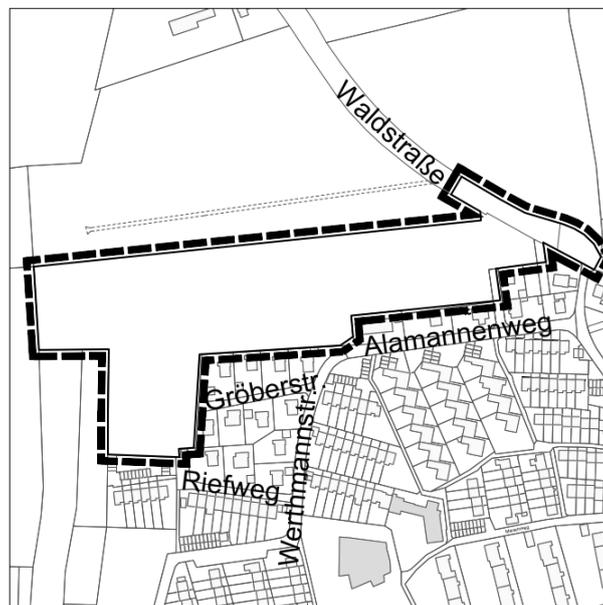


Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 225 „Langes Feld Teilbereich Ost“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 20.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 225 „Langes Feld Teilbereich Ost“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 02.11.2023 im Maßstab 1:1000.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Grundlagen für die Erschließung und den Bau von Geschosswohnungen, verdichtetem Einfamilienhausbau, eines Kindergartens, eines Mobilitätshubs und öffentliche Grünflächen in einem neuen allgemeinen Wohngebiet geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Lageplan, Städtebaulichem Vorentwurf und Perspektiven, Begründung sowie den vorbereitenden Umweltbericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen kann

vom 02.07.2024 bis einschließlich 23.07.2024

im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ und auch während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (EG) eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bis einschließlich **23.07.2024** abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an s.kugel@friedrichshafen.de oder im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies

in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen erfolgen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ und an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 25.06.2024

gez. Fabian Müller
Erster Bürgermeister